

„Ein Verhältnis beständiger Flucht vor der Mutter Gottes, steter Angst davor, ihr auch nur ein Wort des Grußes zu gönnen, ihr das „Ave“ zuzurufen, welches ihr doch der ewige Vater durch des Engels Mund zusandte, um damit den ersten „Riß in den alten Fluch zu reißen, der uns von Ihm und seiner Liebe trennte — ein solches Verhältnis, selbst wenn es durch unsere protestantischen Aufgaben uns aufgenötigt würde, müßte von uns als ein betrübendes empfangen werden. Jedem andern Menschenkinde, wenn es uns in die Ewigkeit voraus gegangen ist, dürfen wir ein „Ave pia anima“ sei begrüßt liebe Seele! nachrufen, so oft wir wollen, — nur der Mutter nicht, denn das wäre katholisch!“

Sa das wäre katholisch! aber, sagt der erstgedachte Protestant, „die Verehrungsweise Mariens in der katholischen Kirche ist wahrhaft evangelisch, so ganz echt und urchristlich, als nur irgend etwas auf der Erde so genannt zu werden verdient.“ —

Auch in neuerer Zeit mehrten sich die Stimmen einsichtiger Protestanten, welche die Marienverehrung als etwas urchristliches anerkennen. Es sei bloß hingewiesen auf das Schriftchen: „Maria, die Mutter Jesu.“ Das katholische Bekenntnis eines Evangelisch-Reformierten, abgelegt von Karl J. Rütty, Bibliothekar an der Schweiz. Landesbibliothek, Leiter des Schweiz. Gutenbergmuseums in Bern. Silvana-Druck — 1929.

Ehre solch' offenem Bekenntnisse!

Marienverehrung in Dreibrunnen.

1272—1931.

In Sonderheit auf unser liebes Dreibrunnen übergehend, sehen wir Maria auch dort als vielvermögende Helferin der Christen.

Im Jahre 1922 feierte man das 650jährige Jubiläum des Bestandes eines Gotteshauses zu Dreibrunnen. Die ersten 300 Jahre des Bestehens der Kapelle (1272—1572) melden dieselbe als gewöhnliches Gotteshaus für die zahlreichen Dienstleute der zerstreuten Kellhöfe und Meierhöfe der Gegend;

kirchenrechtlich dem Bistum Konstanz unterstellt und zur pastorellen Verwaltung dem damals sehr angesehenen Prämonstratenser-Kloster R ü t i (Kanton Zürich) zugeteilt. Damals aber schon war das Kirchlein der hehren Gottesmutter geweiht, unter dem Titel: „Maria Heimsuchung“. Wallfahrtsort aber wurde Dreibrunnen erst, als es bei Beraubung und Aufhebung des Klosters R ü t i in den Besitz des dort verehrten Gnadenbildes kam um das Jahr 1522. Die überall einsetzende Bilderstürmerei veranlaßte die Konventualen des Klosters R ü t i, das all dort hochverehrte Gnadenbild der Gottesmutter in das gesicherte Kirchlein von Dreibrunnen zu übertragen. Das Bild selbst trug früher nach damaliger Sitte einen goldgewirkten Mantel, steht nun aber ohne dieses Kleid, in seiner ursprünglichen feinen, spätgotischen Form vor uns da, anmutig und schön. Unbegreiflicherweise wurde das Bild in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts weggenommen, hinter den Altar gestellt (!) und durch ein „moderneres“ Marienbild ersetzt. Nicht allzulange dauerte diese Profanation, indem bald wieder das ursprüngliche Bild hervorgeholt, restauriert und auf den Thron erhoben wurde. Leider soll dabei das ursprüngliche Jesuskind verlorengegangen und das heutige, das die Madonna auf dem Arme trägt, nur ein Ersatz des ursprünglichen sein.

In dem sogenannten Toggenburger Handel (von 1701—1715) hatte die Stadt Wil wegen ihrer unerschütterlichen Treue gegen die heilige katholische Kirche gar vieles zu leiden. Seufzend unter dem Joche einer willkürlichen Gewaltherrschaft — klagten die bedrängten Bewohner ihre drückende Not dem Himmel, Gott und seine Heiligen um Trost und Hilfe vertrauensvoll bittend. Daß sie aber glaubten, gnädige Erhörung gefunden zu haben, geht offenbar aus folgender Bemerkung einer vorliegenden handschriftlichen Chronik hervor, wörtlich dahin lautend:

„Wir haben derowegen zeit gegenwärtigen Elends keinen fröhlichen Tag, als diesen, an dem wir uns von so großen Vertrießlichkeiten entledigt sahen; darumben den auch Vile von unsern Bür-

„gersleuten noch am Morgen jenes Tages, an welchem die Zürcher und welschen Berner abmarschirten, auf Dreibrunnen geloffen, alldorten dem Vorsichtig und Allgütigen Gott, auch seiner liebevollen Mutter, die alldorten bei diesen elenden Zeiten Willen frommen bestete Trösterin wahre, und Zuflucht allen bedrängten Um Ihre Erhaltung kindlich und schuldigen Dankes abzulegen.“

Eine andere ebenfalls in Handschrift vorfindliche Chronik drückt sich über den Abzug obiger Belagerer so aus:

„Der Abzug war für uns freudenvoll; viele Bürger liefen auf Dreibrunnen, Gott und seiner Mutter zu danken, das er uns die so Augenscheinlichen Gefahr abgewendet und die Religion erhalten hat.“

Was Wunder, wenn dieses Vertrauen auf Maria, der Trösterin der Betrübten, sich bis auf unsere Zeiten in dem Herzen des katholischen Volkes erhalten hat und auch bei jeder vorkommenden Prüfung erneuert wird!

Vor zirka sechzig Jahren (1800) erlitt ein Zimmermann von Beruf einen so bedenklichen Bruch an einem Fuße, daß der ihn behandelnde Wundarzt glaubte, an der Möglichkeit einer gänzlichen Wiederherstellung zweifeln zu müssen. Dagegen setzte die fromme Frau des Verunglückten ein unbedingtes Vertrauen auf die Hilfe der lieben Mutter Gottes zu Dreibrunnen und opferte in ihrer gläubigen Zuversicht einen vollkommenen Fuß von Wachs in der dortigen Wallfahrtskirche. Bald sah sie ihren Glauben in auffallender Weise belohnt, indem der verwundete Fuß ihres Ehegatten nicht bloß gänzlich geheilt wurde, sondern sogar seine frühere Kraft wieder erhielt.

Mütter in gesegneten Umständen, für deren Rettung mit Grund allgemeine Besorgnisse sich kundgaben, nahmen zu Hunderten schon vertrauensvoll ihre Zuflucht zur Gnadenmutter in Dreibrunnen und entgingen so den offenbarsten Lebensgefahren.

Freilich wurde für manche derselben eine eigentliche Wallfahrt, bestehend in den Kindern einer ganzen Schule, denen man von einer kranken Person sprach — oder in den teilnehmenden Bewohnern

einer lieben Nachbarschaft, angestellt, und der Erfolg war nicht selten ein augenscheinlich wunderbarer.

Eine namentliche Erwähnung verdient wohl auch folgende Gebetserhörung vom Jahre 1836.

An schwerer Krankheit darniederliegend, litt eine fromme Frau, M. A. Sch. in B., gar große Schmerzen, ohne daß ärztliche Hilfe auch nur die geringste Linderung zu erwirken vermochte. In zärtlicher Teilnahme ließ ihr Ehegatte mit der Verwandtschaft die Bewohner des Dorfes zu einem gemeinsamen Bittgange nach Dreibrunnen ersuchen und dabei das heilige Meßopfer in der Absicht entrichten, der teuren Kranken entweder eine baldige Genesung, oder, so es nach unerforschlichen Rathschlüssen vom Allerhöchsten anders verordnet, Befreiung von ihren heftigsten Leiden durch ein seliges Ende, zu erlangen.

Der Bittgang fand statt und das heilige Meßopfer wurde dabei entrichtet, doch siehe, die Teilnehmer waren noch in der Wallfahrtskirche in heiliger Andacht versammelt, als die Kranke ruhig und sanft von den lästigen Banden des Fleisches erledigt und in das ewig bessere Jenseits versetzt wurde.

Nachstehender Fall hat sich noch vor wenig Jahren zugetragen.

Ein schlichter Landmann wollte in seiner bedenklichen Krankheit ausschließlich von seiner verehrten Tochter, die sein einziges Kind war, gepflegt werden. Diese, obschon damals in weitvorgerückten gesegneten Verhältnissen, sogar der Niederkunft nahe, wollte gleichwohl ihre kindliche Pflicht erfüllen und somit nach Maßgabe noch vorhandener Kräfte des kranken Vaters warten. Nachdem sie denselben mit aller Selbstaufopferung unausgesetzt volle vierzehn Tage und Nächte hindurch besorgt und nun ihrem Wochenbette mit jedem Stundenschlage entgegen sah — schickte sie, für des lieben Vaters und auch ihre eigene Zukunft bekümmert, eine fromme Person zur lieben Mutter Gottes in Dreibrunnen, um eine glückliche Wendung der Dinge zu erleben.

Die fragliche Andacht wurde nach Meinung treu verrichtet, der Vater starb schon am Abende des-

selben Tages und fast gleichzeitig wurde sie nach glücklicher Entbindung mit einem gesunden Knaben beschenkt.

Von einer Pfarrgemeinde L. wird mir mit Bestimmtheit erzählt, selbe habe, wegen einer Seuche unter dem Vieh, einen alljährlichen Bittgang nach Dreibrunnen, obschon zirka drei Stunden davon entfernt, gelobt. In jüngster Zeit habe sie geglaubt, von dem Vollzuge des fraglichen Versprechens Umgang nehmen zu dürfen und soll wirklich ein paar Jahre davon Umgang genommen haben; allein die Seuche sei aufs neue unter dem Vieh wieder aufgetreten und so habe dann die betreffende Kirchengemeinde für rätlich befunden, den frühern Bittgang wieder aufzunehmen und in ehedemiger Weise wieder zu halten.

In W. war vor noch kurzer Zeit ein braver Hausvater bedenklich krank, auch wurde er von Schwermut heftig geplagt. In liebevoller Teilnahme wird zu seinem Besten eine Wallfahrt nach Dreibrunnen, wobei sich viele einfanden, angeordnet, und die Genesung des Kranken trat über Erwarten schnell ein.

Wer immer den Glauben an die göttliche Vorsehung auf dieser flüchtigen Welt ungeteilt in seiner Seele trägt; wer überzeugt ist, daß der himmlische Vater jetzt wie ehedem, die Gesichte der Menschen lohnend oder strafend anordne und leite, je nach dem sie Gebrauch von der ihnen verliehenen Freiheit machen werden, kann wahrlich nicht umhin, in den vorgenannten Begebenheiten den Finger Gottes zu erkennen und die vielvermögende Himmelskönigin gleichsam mit Augen zu sehen.

Groß ist das Vertrauen, das das Volk aus nah und fern dem Gnadenorte Dreibrunnen entgegenbringt. Zahlreich sind die Gebetserhörungen, die von da ausgehen. Zu wiederholten Malen in puritanischem Geiste haufenweise entfernt, stellen sich immer wieder in kürzester Frist viele Dankes- und Motivzeichen ein. Wie tief sich Dreibrunnen in den Herzen eingegraben hat, zeigt sich in den schönen Worten, die selbst ein Landammann Sailer, noch gedenkend seiner gläubig frommen Kinderjahre, in

seiner Chronik von Wil niedergeschrieben hat: „Welchem Wiler, meines und noch höheren Alters ist der Name Dreibrunnen nicht ein süßer Klang aus seiner frommen Jugendzeit? Wer erinnert sich nicht gerne jener Stunden, die er dort zubrachte, sei es, daß ihn die Nachfeier der ersten hl. Kommunion, oder der Kreuzgang in der Bittwoche, oder die Hand der betenden und wallfahrenden Mutter dorthin, zum lieben, trauten Kirchlein führte.“

Beschreibung des Innern der Wallfahrtskirche.

Es mag dem verehrten Leser nicht unwillkommen sein, nachstehenden Akkord, der sich im Stadtarchiv dahier befindet, näher kennen zu lernen. Er soll nun die Einleitung zum Beschreib des Innern der Wallfahrtskirche bilden.

„Accord Nr. 3.“

„Mit welchem Hr. Jakob Joseph Müller, Mahler, „Sich veroblegt, die Kirch zu Dreibrunnen nach vorgestelltem Abriß von Stuggodor Arbeith und „Mahlerei zu renoviren, auch einen neuen Choraltar „undt Kanzel darzustellen.“

„Erstlich übernimmt Er alles das werkstellig zu „machen, was die Ausziehrung sowohl von Stuggo- „dor als Maurer Arbeith präsentirt.“

„2 alle zu gehörerige materialie, als Kalk, „gibts, Negel, Stift etc. undt anderes anzuschaffen.“

„3 Ein Neues Choraltar nach dem Riß mit vier „Bildern von holz fleißig ausgearbeitet, marmorirt „mit geschliffenem Firniß gleich dem zu St. Peter, „undt

„4 Ein Neue Cangel glat von Schreiber arbeith „nach dem Riß undt von lieblichen Farben gemahlt „darzustellen.“

„5 Anstatt des langen Fensters bei der obern „Kirchen Thür ein Lunetten gleich den andern ein- „richten zu lassen.“

„6 Die Eiserne Gäter an seinem Orth zu stehen „verbleiben solle, anstatt des durchgezogenen Holz- „werkhs aber Er eine Eiserne Stangen durchziehen

„lassen wolle undt dann alles mit Berlin Farb gefaßet, die Ring undt Knöpf aber darin von metall ausgeziehret werden sollen.“

„7 Übernimbt Er auch Bohr Kirchen vorn undt Unterhalb von Stuggodor Arbeith mit anständiger Austheilung verfertigen zu lassen.“

„Hingegen

„8 Solle Ihm dafür 1200 Gulden, ¹⁾ paar gelts übergeben und die Seiten Stück a parte von guet-thättern bezahlt werden.“. Nebst dem

„9 Sullen Ihm die Farben zur Malerei in Fresco angeschaffet und ein Handlanger hierzu aus des Spithals Kösten zu gegeben werden.“

„10 Die alte Kanzel undt alte Malerei man Ihm überlassen solle, der Altar aber dem Spithal zu dienen.“

„Den 5 September 1761 vor Rath abgelesen undt confirmirt worden.“

Zu Folge der an dem von Sandstein gewölbten Portale befindlichen Jahrzahl 1672 muß zur selbigen Zeit eine Reparatur der Wallfahrtskirche stattgefunden haben.

Dieselbe ist ziemlich geräumig, in die Länge zählt sie 102 Fuß, aber nur 30 ²⁾ in die Breite, welches Mißverhältnis jedem sofort in die Augen fällt. Ihre drei Altäre sind durch ein eisernes Gitter vom Schiff abgeschlossen. Auf dem Choraltar, welcher anno

¹⁾ Wenn in dem obigen Akkorde im offensbaren Widerspruch zur allgemein verbreiteten Tradition, Hr. Schultheiß und Kirchenpfleger Jaf. Joh. Müller sel. habe die Wallfahrtskirche zu Dreibrunden unentgeltlich gemalt, — von 1200 Gulden Entschädigung an denselben die Rede ist, so darf eben nicht vergessen werden, daß die ganze Arbeit, ein neuer Choraltar mit vier größern Bildern — eine neue Kanzel — die Verzierung der Emporkirche — die Umänderung einer Fensteröffnung — die Konsolidierung und Verschönerung des eisernen Gitters usw., um die genannte Summe, wenn auch damals bedeutend, nicht hätte erstellt werden können, und daß somit wohl derselbe zu Gunsten der Wallfahrtskirche einen beträchtlichen Teil der Kosten auf eigene Rechnung genommen, was die Annahme veranlaßt haben mag, er habe gar alles gratis geleistet.

²⁾ Mit Inbegriff der Mauer.

1622 zu Ehren der seligsten Gottes Mutter feierlich ist eingeweiht worden, befindet sich das früher bekleidete Maria-Bild von Rütli, seiner Form nach — mit Ausnahme des weißen Antlitzes — ganz ähnlich dem berühmten Gnadenbilde zu Einsiedeln. Der Seitenaltar auf der Evangelienseite zeigt das Geheimnis von Maria Heimsuchung, das Titulargeheimnis der Kapelle, der andere Seitenaltar den auferstandenen Heiland in seiner Erscheinung vor Maria Magdalena.

Auf der Empore steht — so berichtet der erste Herausgeber dieser Schrift 1865 — eine kleine Orgel, die aber leider verstimmt ist und ebendeshalb einer Reparatur bedarf. (Von dieser Orgel ist schon längst nichts mehr zu sehen, ihre Stelle vertritt ein kleines, lebensschwaches Harmonium. Möchte es durch edle Geberhand bald einem würdigen, ausreichenden Instrumente Platz machen!) In diesem Zusammenhange sei auch erwähnt, daß im Gasthause bei der Kapelle z. Zt. (1931) noch eine Tafel zu sehen ist mit den Photographien des nunmehr ausgestorbenen Kirchenchores von Dreibrunden, enthaltend das Bildnis von H. Custos Braun sel. mit 13 Kirchenchormitgliedern.

Sowohl der Chor als auch das Schiff der Wallfahrtskirche sind mit gut gewählten, entsprechenden Gemälden dekoriert.

Die Hauptdarstellung des Chorgewölbes ist Fresco, stellt Agar in der Wüste irrend vor.³⁾ Der Anblick der an einer sprudelnden Quelle trostlos Sitzenden erinnert gleichsam unwillkürlich an die Worte des sie anredenden Engels: „Agar, Sarais Magd, wo kommst du her und wo gehst du hin? Kehre doch zurück zu deiner Gebieterin und demütige dich unter ihre Hand.“

Das Bild ruft dem sorgenbeladenen Pilgrim zu: Bist du matt und erschöpft wie Agar, hier in Dreibrunden sprudelt der Quell, der dir Labung und Kraft spendet.

Das Hauptgemälde am Gewölbe des Schiffes, über vierzig Fuß lang, enthält die merkwürdige

³⁾ 1. Mos. 16, 7. 8.

Seeschlacht zwischen Christen und Türken bei Lepanto. Die erstern schweben in großer Gefahr, indem ihre Schiffe brennen; Maria, umflossen von himmlischer Herrlichkeit, erscheint, umgeben von Chören heiliger Engel, mit ihrem göttlichen Kinde; links zu ihren Füßen liegen Kreuz und Kelch, die Symbole der heiligen Religion; mitten im Gemälde ist in vergoldeter Schrift zu lesen: „Du Helferin der Christen.“

Die wirklich von Künstlerhand ausgefertigte Darstellung ist die Erfüllung eines heil. Gelübdes, welches Hr. Schultheiß und Kirchenpfleger Jakob Joseph Müller sel. von Wil, auf seiner 1760 stattgefundenen Heimkehr aus Spanien, machte in dem Sinne, er wolle die Wallfahrtskirche zu Dreibrunnen, sofern er den Gefahren gesund entkomme, unentgeltlich malen. Der Herr nahm sein frommes Vorhaben mit Wohlgefallen entgegen, erhielt ihn bei allen Stürmen am Leben, wofür der Gerettete zu den lieben Seinigen zurückgekehrt, ohne Verzug auf die getreue Lösung seines Gott und der allerseeligsten Jungfrau Maria gemachten Versprechens Bedacht nahm. Der edle Mann ist im Jahre 1801 in das ewig bessere Jenseits hinüber gegangen.

Die kleinen Seitenbilder rechts und links und die Eckgemälde weisen auf biblische Begebenheiten hin; ersteres vergegenwärtigt die Arche Noes, auf den Gewässern der Sündflut schwimmend. Auf der Oberfläche derselben ruht die zur Abendzeit zurückkehrende Taube mit dem grünen Delzweig; letzteres zeigt das Dankopfer Noes, wobei der liebliche Regenbogen erscheint, um die Worte des Herrn zu bezeugen: „Meinen Bogen will ich in die Wolken setzen und er soll ein Zeichen des Bundes sein zwischen mir und der Erde.“⁴⁾

Die Eckbilder bieten ebenfalls sinnreiche Darstellungen. Darin sieht man erstens die kluge Abigail, das gottesfürchtige Weib des geizigen Nabals, welche dem Könige David und seinen 400 Kriegsknechten kniefällig Speis und Trank anbietet, um ihn auf solche Weise über die durch Nabal erlittene

⁴⁾ 1. Mos. 9, 16.

Unbild zu versöhnen. Es ist, als hörte man sie, des erwünschten Erfolges gewiß, zu dem zürnenden David sprechen: „Nimm diesen Segen an, den deine Magd, dir, meinem Herrn, hergebracht, und gib ihn den Jünglingen, welche dir, meinem Herrn, folgen.“⁵⁾

Zweitens die hochherzige Königin Esther, die ihren königlichen Gemahl und Herrn für ihre israelitischen Glaubensgenossen um Gnade und Schonung bittet mit den Worten: „Habe ich Gnade gefunden in deinen Augen, o König, und gefällt es dir, so schenke mir mein Leben, um das ich bitte, und mein Volk, für das ich flehe.“⁶⁾

Drittens die Tochter des Königs Pharao übergibt das im Schilf aufgefundene Kind Moses seiner eigenen Mutter zur Pflege und Auferziehung. Die Darstellung ist ganz natürlich, und der in der heil. Schrift Bewanderte liest darin die Worte der königlichen Tochter: „Nimm dieses Knäblein und nähre es mir, ich will dir deinen Lohn geben.“⁷⁾

Viertens die Heldin Judith kommt zur Nachtzeit in ihre, von feindlicher Uebermacht belagerte Vaterstadt Bethulien und zeigt ihren hart bedrängten Bewohnern das abgeschlagene Haupt des stolzen Feldherrn Holofernes. Judith hat den Anschein zu sagen: „Siehe das Haupt des Holofernes, des Heeresfürsten der Assyrier, und siehe sein Mückennetz, unter welchem er lag in seiner Trunkenheit, wo ihn unser Gott geschlagen durch die Hand eines Weibes.“⁸⁾

Ueber dem mit Stuckaturarbeit verzierten Chorbogen ist der süße Name Maria, ruhend auf der ihr zugekehrten Sichel des Neumondes, angebracht, und an der Mauer hinter der Empore sieht man die Krönung der seligsten Jungfrau, wobei sich in bekannter Weise alle drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist, beteiligen.

Die Gemälde an beiden Seitenwänden oder

⁵⁾ 1. Kön. 25, 27, 28. 2c.

⁶⁾ Esther 7, 3.

⁷⁾ 2. Mos. 2, 9.

⁸⁾ Judith 13.

Mauern, das Magnifikat darstellend, sind Vergabungen einzelner Wohltäter der Wallfahrtskirche.

1. Zur Epistelseite: Joachim und Anna bringen ihr heiliges Kind in den Tempel nach Jerusalem und widmen es ausschließlich dem Dienste desselben. Motto: „Mein Geist frohlocket in Gott, meinem Heilande.“ Gabe von Herrn Rats Herrn J. Jakob Grässer und Frau Maria Barbara Bridler.

2. Die Aufnahme Mariens in den Himmel. Motto: „Denn Großes hat der Herr an mir getan, der da mächtig ist.“ Vergabung von Herrn Balthasar M. Müller, Armenpfleger, und Frau Maria Keutti.

3. Mariens unbefleckte Empfängnis. Motto: „Er übet Macht mit seinem Arme.“ Vergabung des Hrn. Pankraz Rienberger, Spitalherrn, und Frau A. Maria Schwager.

4. Maria im Saale zu Jerusalem mit den Aposteln und Jüngern des Herrn die Ankunft des verheißenen heil. Geistes erwartend. Motto: „Die Hungernden erfüllt er mit Gütern.“ Gabe von J. Georg Müller, Pfundpfleger, und Frau A. Maria Rienberger.

5. Die heilige Weihnacht. Motto: Wie er zu unsern Vätern gesprochen hat, zu Abraham und seinen Nachkommen auf ewig.“ Geschenk von Herrn J. Müller, Bauherrn, und Frau Elisabeth Dudli.

6. Auf der Evangelienseite: Die heilige Elisabeth wird von ihrer heiligen Base, der allerseligsten Jungfrau Maria im Gebirge besucht. Motto: Hoch preiset meine Seele den Herrn.“ Gabe von Herrn Fridolin Grässer, Doctor der Medizin, und Frau Agatha Rienberger.

7. Maria Verkündigung. Motto: „Denn er hat angesehen die Niedrigkeit seiner Magd.“ Geschenk von J. Karl Scherwerth, Kornzollherrn, und Frau M. S. Dug.

8. Mariens Verherrlichung. Ihr Bild, mit der Krone der Unsterblichkeit geschmückt, ist erhaben über geistliche und weltliche Fürsten, welche unter Gebet vertrauensvoll zu ihr hinaufblicken. Motto: „Er ist barmherzig denen, die ihn fürchten.“ Vergabung

von J. Ehrat, Kirchenpfleger, und Frau Elisabeth Riggenschwiler.

9. Die Flucht der hl. Familie nach Aegypten. Motto: „Die Gewaltigen stürzt er vom Throne.“ Geschenk von Herrn Franz Wieland, Gemeindevorsteher, und Frau Maria Kath. Rienberger.

10. Darstellung des göttlichen Kindes Jesu im Tempel. Motto: „Er nimmt sich Israel an seines Knechtes.“ Gabe von J. Georg Keutti und Frau Katharina Müller.

Dieser Darstellung ist der Name des Malers: „Jakob Joseph Müller“ beigelegt.

Angeichts so vieler Denkwürdigkeiten aus dem alten und neuen Bunde, dürfte sich der aufmerksame Leser des Gedankens kaum entschlagen können: Wahrhaft eine ebenso sinnreiche als auch würdige Dekorierung einer marianischen Wallfahrtskirche! In der That, jeder Pinselstrich hat seinen vielumfassenden Inhalt! Fürwahr, der aufmerksame Besuch dieser heiligen Stätte wird jedem Beobachter in herrlicher Weise vergolten!

Die beiden Fenster im Chor, Glasgemälde, zeigen in würdiger Ausführung und in Lebensgröße die Bilder von Maria als unbefleckt empfangen und dem heiligen Nährvater Joseph.

So ist das Kirchlein in der That ein zum frommen Gebete und zu der Gottesmutter Lob und Preis einladendes Gotteshaus. Es hat diesen Vorzug noch besonders erhalten durch die unter der Leitung von Herrn Architekt Aug. Hardegger von St. Gallen und Herrn Altarbauer Alois Holenstein dahier glücklich ausgeführte Renovation im Jahre 1889. Der damalige hochw. Rustos Innozenz Braun sel. Angedenkens, sorgte in vielseitiger Bemühung zum Großteil für die hiefür benötigten Mittel.“ —

Die Bittgänge und Prozessionen.

In der Nähe oder Umgebung größerer Wallfahrtsorte befinden sich gewöhnlich Kapellen, aufgestellte Kreuze, bisweilen auch Bildstöcke gefertigt aus Stein oder Holz. Offenbar soll dadurch das Herz des Pilgers, wenn immer möglich, noch zu größerem Ernste als bisher gestimmt, und so auf den baldigen

Eintritt in den Gnadenort selbst vorbereitet werden.

Auch unser liebes Dreibrunnen hat in der Richtung nach Wil seine vorgängigen drei, früher sogar neun (hölzernen) Kreuze an dem zu ihm führenden Wege, welche Hr. Johann Langerhart des Rates und Spitalmeister in Wil, laut vorliegender Urkunde d. i. „Erkenntnußbrief Ihrer fürstlichen Gnaden des Abtes Gallus des Stiftes St. Gallen“ d. d. Wil, den 20. Februar 1658, nebst noch zwei andern, eines gegen Rickenbach (das zur Zeit noch zu sehen ist), das andere „vor dem obern Thor gegen die Kapuziner“, aufgerichtet und gestiftet hat.

Zur Erhaltung dieser elf Kreuze hat nun die respektive Familie Langerhart-Müller-Kluttinger dem Spital 300 Gulden behändigt, „der sodann „schuldig“ und „verbunden“ sei, selbe zu ewigen „Zeiten in gebührender Ehr in auferbaulichen und „beweglichen Andacht des Christ-Catholischen Volkes „zu erhalten!“

Von jeher hatte das katholische Volk eine besondere Vorliebe zu den der Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottes Mutter Maria geweihten Kirchen, Kapellen, Altären zc. Darin spiegelt sich das natürliche Verhältnis der Kinder zu ihrer zärtlich liebenden Mutter, welche von jenen immer zuerst in allen ihren Anliegenheiten und Nöten um Hilfe und Trost angerufen zu werden pflegt.

Wer hat nicht schon an einem hellwarmen Sommertage, vor einem Bienenkorbe stehend, die geschäftige Regsamkeit der unermüdeten Bienen mit Bewunderung beobachtet? Nicht wahr, das ist ein beständiges Summen und Surren zwischen den ankommenden und abgehenden Tierchen, und jedes scheint das andere, unter dem Schutze der gemeinsamen Königin Honig sammelnd, an Tätigkeit und Fleiß überbieten zu wollen.

Ähnliches scheint zur schönen Jahreszeit, ja wohl gar im Winter, an Sonn- und Festtagen, namentlich an den Marienfesten, in religiöser Beziehung zu unserm lieben Dreibrunnen vor sich zu gehen. Von allen Richtungen der Umgebung her kommen, den hl. Rosenkranz betend, Pilger, welche sodann, vertieft in der Andacht zur gnadenreichen Gottes Mutter, die Wallfahrtskirche in beständigem

Wechsel an- und nicht selten sogar überfüllen, so daß erst, um Platz zu finden, die lezt Angekommenen auf den Wegzug der erstern zu warten genötigt sind.

Aber auch an den Werktagen sind in der Wallfahrtskirche nicht selten Pilger zu treffen; manche derselben haben den speziellen Auftrag, die Fürbitte der seligsten Gottes Mutter für andere anzuflehen, und gar oft wird ihnen die trostvolle Freude, ihr gläubiges Gebet erhört zu sehen.

Von dem Glauben der heiligen katholischen Kirche, dem zufolge ein seliges Ende eine besondere Gnade ist, um welche der Christ täglich beten soll, innigst überzeugt, haben die Bewohner von Bronschhofen, Rickenbach, Wilen, Hub, Bußnang zc. seit vielen Jahren die schöne Sitte, für schwer Kranke, namentlich auch nach dem erfolgten Ableben eines Gliedes aus ihrer Mitte, gemeinsam nach Dreibrunnen zu pilgern, in letzterer Beziehung nicht so fast um für die Seelenruhe des eben Verstorbenen zu bitten, als vielmehr für die wieder zunächst sterbende Person, um ein seliges Hinscheiden in das ewige Jenseits von Gott durch die vielvermögende Fürbitte Mariens zu erlangen.

Diese Andacht findet jedesmal die größte Teilnahme, weil eben dabei alle bloß menschlichen Rücksichten auf Ansehen — Verwandtschaft und Freundschaft zc. wegfallen, und möglicher Weise jeder Anwesende für sein eigenes Seelenheil betet, — indem die diesmalige Andacht gerade ihm, als dem zunächst Sterbenden — gelten könnte. Da gilt ausschließlich die ernstliche Mahnung des göttlichen Heilandes: „So seid denn auch ihr bereit; denn der Menschensohn wird zu einer Stunde kommen, da ihr es nicht erwartet.“¹⁾

In der Absicht, durch die kräftige Fürsprache der allerseeligsten Jungfrau Maria, ein fruchtbares Jahr von Gott, dem Allgütigen zu erbitten, lassen die Bewohner von Bronschhofen, Sirmach, Wilen, Hub und Bußnang jeden Frühling, gewöhnlich im Monat Mai, zwei oder auch mehrere heilige Messen in der Wallfahrtskirche zu Dreibrunnen entrichten und

¹⁾ Luc. 12, 40.

mohnen denselben auch möglichst zahlreich bei. Ihr Hin- und Hergang soll gewöhnlich unter gemeinsamer Abbetung des heil. Rosenkranzes geschehen. Selbstverständlich beruht diese religiöse Übung auf dem Ausspruche des hl. Apostels Paulus, dahin lautend: „Nicht der ist etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt.“²⁾ „Wenn der Herr das Haus nicht bauet und die Stadt nicht bewacht, so arbeiten die Arbeiter und wachen die Wächter umsonst.“³⁾

Ein eben nicht geringes Ansehen gewinnt endlich die Wallfahrtsstätte durch die vielen kirchlichen Bittgänge und eigentlichen Prozessionen, welche das ganze Jahr hindurch nach dorthin stattfinden.

Den 25. April, am Feste des heil. Evangelisten Markus, besucht der zahlreiche Bittgang der großen Pfarrgemeinde Wil die Marienkirche und feiert seine Anwesenheit mit Amt (und sofern das Fest nicht auf den Dienstag fällt, auch mit Predigt).

Am Montag in der hl. Kreuzwoche treffen, so es immer die Witterung gestattet, die Bittgänge der thurgauischen Pfarrgemeinden Wängi, Tobel, Lommis und Bettwiesen ein.

Am Vorabende vor dem hohen Feste Christi Himmelfahrt wird der Wallfahrtsort von den Bittgängen Wil, Sirnach und Leutmerken besucht.

Die Pfarrgemeinde Rickenbach hält ihren alljährlichen Bittgang nach dem Gnadenorte am Freitage nach Christi Himmelfahrt.

Am Pfingstmontag pilgert die Pfarrei Dufnang nach Dreibrunden und früher kam soar die Pfarrei Fischingen prozessionsweise nach dorthin.

Zur steten Erinnerung an den ehemaligen sogenannten Hagelfeiertag, am Feste der heiligen Johannes und Paulus, den 26. Juni, hält die Pfarrgemeinde Wil immer noch einen Bittgang nach Dreibrunden, wobei Amt (und Predigt) stattfindet.

Am Feste der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, fällig je auf den 29. Juni, besucht die

²⁾ 1. Kor. 3, 7.

³⁾ Ps. 126, 1.

Pfarrgemeinde Sirnach wieder bittgangsweise die Wallfahrtsstätte.

Das Fest Maria Heimsuchung, fällig auf je den 2. Juli, wird in Dreibrunden, weil Patrozinium der Wallfahrtskirche, hochfeierlich begangen. Die Wallfahrtskirche, den höchsten Schmuck entfaltend, empfängt schon am frühen Morgen die Prozession der Pfarrgemeinde Züberwangen und nach deren Wegzug jene von Wil, die, in Anwesenheit mehrerer Geistlichen aus den Nachbarpfarreien, den Gottesdienst mit Amt und Predigt feiert.

Leider ist an diesem festlichen Tage die Marienkirche nicht imstande, auch nur die Hälfte des anwesenden Volkes zu fassen, aber auch die ganze Oktav hindurch wird sie stark von Andächtigen besucht und alltäglich wird das heil. Messopfer von benachbarten Priestern entrichtet.

(Bei diesem Festanlasse trägt in sehr rühmlicher Weise die resp. Musikgesellschaft von Wil zur Verherrlichung des Gottesdienstes das Ihrige bei. In früheren Jahren habe sie sodann in Dreibrunden das s. g. Ebbenrennmöhle, wobei es recht gemüthlich zu- und hergegangen sei, gehalten. Die Gründe, aus welchen diese Sitte außer Übung gekommen, sind mir unbekannt.)

Bittgänge treffen ferner in Dreibrunden noch ein den 25. Juli, am Feste des heiligen Jakob, Apostel, aus der Pfarrgemeinde Sirnach, sowie endlich am Feste des heiligen Erzengels Michael, den 29. Herbstmonat, aus der Gemeinde Lommis

Am „weißen Sonntag“ besteht in den Pfarrgemeinden der Umgebung von Dreibrunden seit vielen Jahren die sinnreiche Übung, der zufolge der hochw. Seelforger am Nachmittage des weißen Sonntags, überhaupt am österlichen Kommunionstage, mit seinen teuren Kommunionkindern, wenn immer die Witterung es gestattet, nach der Wallfahrtskirche zu Dreibrunden pilgert, in der frommen Absicht, vor dem Gnadenbilde der allerseeligsten Jungfrau Maria eine entsprechende Nachfeier zu halten. Die Zweckmäßigkeit dieser religiösen Übung leuchtet gleichsam von selbst ein und findet somit auch bei jedermann den verdienten Beifall.

In der Tat, was könnte geeigneter sein, die heute gemachten frommen Entschlüssen der froh gestimmten Jugendschar zu festigen und ihnen einen kräftigeren Nachhall zu verleihen, als eben der gläubige Hinblick auf Maria, die seligste Gottes Mutter, ausgezeichnet von ihrer frühesten Jugend an bis zu ihrem seligen Tode durch stets willigen Gehorsam, durch unverlebte Herzensreinigkeit und durch unverbrüchliche Treue gegen Gott und gegen alle seine heiligen Vorschriften?

Nach dem Kriegsjahre 1871, am Pfingstmontag, fand ein großer Kreuzgang nach Dreibrunnen statt, von den thurgauischen Pfarreien: Tobel, Bettwiesen, Rickenbach, Wuppenau, Sirnach, Dufnang, Au, Fischingen, Bichelsee, Adorf, Wängi, Leutmerken und Wertbühl, 5—6000 Personen; Dank für göttl. Schutz durch die Fürbitte Mariens. — Gleich darauf folgte ein zweiter Kreuzgang von den st. gallischen Pfarreien: Kirchberg, Gähwil, Bazenhaid, Henau, Zuzwil und Züberwangen, wohl 8000 Personen zählend. — Und als nach längerer glücklicher Friedenszeit, 1914, der große europäische Krieg ausbrach, pilgerte, laut Pfarrchronik, die Pfarrgemeinde Wil, den 9. August 1914, in imposanter Zahl nach der Gnadenkapelle Dreibrunnen, um durch Maria, die Königin des Friedens Schutz und Schirm für Heimat und Vaterland von Gott zu erflehen — und bewahrt blieb unserem Lande der Friede. —

Und sollten später, was Gott verhüten wolle, je wieder Zeiten ernster Bedrängnis, Heimsuchung und Not hereinbrechen, so werden wir auch dann wieder die nahe, liebe Gottesmutter von Dreibrunnen um ihre Hilfe und ihren Schutz für Land und Volk anflehen. Wirklich vergeht auch in den bessern Zeiten des Jahres kaum ein Tag, an dem nicht fromme Beter das traute, stille Gotteshaus heimsuchen. Und wie viele, viele haben dort nicht in leiblicher und geistiger Not Trost, Erhörnung und Hilfe gefunden. Die zahlreichen Motivtafeln aus alter Zeit, wie die Chronik meldet, und die neueren Motivzeichen bezeugen dies laut. —

In dankbarer Erinnerung an all diese Segnungen, Hilfe und Trost der lieben Gottesmutter feierte

den 2. Juli 1922, am Patroziniumsfest, die Pfarrgemeinde Wil den 650jährigen Bestand der Kapelle zu Dreibrunnen mit Festgottesdienst, des Vormittags in festlich geschmückter Kapelle und des Nachmittags in großartiger Prozession von Wil nach Dreibrunnen mit Festpredigt im Freien von hochw. Vater Elias, Vikar des löbl. Kapuzinerklosters in Wil und einer Ansprache des hochw. Orts Pfarrers, Herrn Stadtpfarrers und Kanonikus Ant. Harzenmoser zu Wil. Und in der Tat, die überaus zahlreiche Beteiligung aller Stände des Volkes bewies, daß der fromme Sinn der Bürgerschaft von Alt-Wil und deren Verehrung des trauten Wallfahrtskirchleins auch heute noch in den Pfarrangehörigen von Wil und Umgebung ungeschwächt fortbesteht und lebt. —

Der Allerheiligen-Sonntag.

An der südwestlichen Seite der Wallfahrtskirche zu Dreibrunnen befindet sich ein etwas abschüssiger Friedhof. Derselbe ist ein sprechendes Denkmal der vor Jahrhunderten dagewesenen Pfarrkirche und wird auch bis auf den heutigen Tag, wie bereits oben schon angedeutet, von den Bewohnern von Dreibrunnen und Trungen als Ruhestätte für ihre lieben Verstorbenen benutzt.

Es ist daher dem Geiste der heiligen katholischen Kirche ganz angemessen und entsprechend, wenn in dortiger Wallfahrtskirche am Sonntage vor dem hohen Feste aller Heiligen Gottes für die Dahingeschiedenen Jahrzeit gehalten wird und auch feierlicher Gräberbesuch stattfindet. Seit dem Jahre 1929 wird dieser Gottesdienst am Sonntag nach Allerheiligen gehalten, da auf den Sonntag vorher das hohe Christ-Königsfest fällt.

Der Gottesdienst, verbunden jedesmal mit einschlägigem Kanzelvortrage, wird an diesem Tage sehr zahlreich besucht; (so zu sagen, jede Familie der großen Pfarrgemeinde Wil und auch der benachbarten Pfarreien, die im Laufe des Jahres ein Mitglied durch den Tod verloren hat, ist dabei durch eine oder auch mehrere Personen vertreten, indem man so ziemlich allgemein am Glauben festhält, das

Gebet, unterstützt durch die vielvermögende Fürbitte Mariens, der gnadenvollen Gottes Mutter, sei bei Gott besonders wirksam und kräftig zum Troste der lieben Abgestorbenen.)

Außer dieser Zeit sind das Jahr hindurch noch 46 hl. Messen von dem jeweiligen Rustos als Pfarrvikar zu Dreibrunnen zu entrichten, die aber mit kirchlicher Bewilligung größtenteils in der Pfarrkirche in Wil gelesen werden.

Der Gottesdienst an bestimmten Sonntagen des Jahres.

Pfarreien entstehen und Pfarreien gehen wieder ein, wie es eben die obwaltenden Verhältnisse mit sich bringen. Geschieht ja dies sogar mit ganzen Bistümern, was schon hinlänglich die Kirchengeschichte unseres lieben Vaterlandes beweist.

In Dreibrunnen war vor Jahrhunderten wirklich eine unabhängige Pfarrei und Pfarrkirche; weil sie aber ihre Angehörigen durch Uebersiedlung an einen andern Ort größtenteils verlor, so war es auch um ihre Existenz oder ihr Dasein geschehen.

Indessen sollte doch die Erinnerung an sie unauslöschbar verbleiben; daher wurde denn gleichsam als sprechender Denkstein der bis zur Stunde noch übliche Gottesdienst an bestimmten Sonntagen des Jahres gegründet und eingeführt.

Aus dem nachstehenden Aktenstücke scheint hervorzugehen, der zeitweilige Sonntagsgottesdienst zu Dreibrunnen sei erst bei der Ablösung der Ortschaft Trungen von der Pfarrei Sirnach 1646 eingeführt worden. Manche dagegen sagen, es habe derselbe sofort nach dem Eingange der ehemaligen Pfarrei dort begonnen. In dem einen und andern Falle ist er ein Denkstein der ehemaligen Pfarrei Dreibrunnen.

Nach vorhergegangener Auskündung in der Pfarrkirche zu Wil findet der fragliche Gottesdienst alle vierzehn Tage in der Regel statt und besteht in der Predigt und dem heiligen Meßopfer, wobei auch die einfallenden Gedächtnisse und Jahreszeiten für Verstorbene gehalten werden.

Ausgenommen hiefür sind drei Zeiten im Laufe

des Kirchenjahres: der heilige Advent, die vierzig-tägige Fasten und die zwischen die Feste Maria Himmelfahrt und Kreuzerhöhung einfallenden Sonntage. Ueberdies ist dem hochw. Herrn Pfarrer in Wil das Recht eingeräumt, den jeweiligen Rustos in dringenden Fällen für die Pfarrkirche in Anspruch zu nehmen.

Im Jahre 1859 wollte der Versuch gemacht werden, diesen Gottesdienst abzuändern, möglicherweise in eine bloße Frühmesse umzuwandeln; allein die Einwohner von Dreibrunnen und Trungen fühlten sich durch solche Kundgebungen ihrer fast dritthalbhundertjährigen Uebungen und Rechten verletzt — und erhoben dagegen kräftige Einsprache. Als diese ohne die gewünschte Beachtung zu bleiben schien, so erließen sie unterm 1. August desselben Jahres eine Zuschrift an den Titl. Kirchenverwaltungsrath in Wil in dem Sinne, seine Befürwortung und tatsächliche Mitwirkung bei dem hochw. bischöfl. Ordinariate in St. Gallen für die Erhaltung und Fortsetzung des fraglichen Gottesdienstes zu erlangen.

Der Wortlaut des betreffenden Schreibens ist folgender:

„G e s u c h“

„Von den Ortsbewohnern zu Trungen und Dreibrunnen an den Titl. Kirchenverwaltungs-Rath der Pfr. Gde. Wyl, wegen Abhaltung des Gottesdienstes zu Dreibrunnen.“

„Herr Präsident!“

„Hrn. Verwaltungsräthe!“

„Fraglicher Gottesdienstes wurde schon im Jahre 1646 Juni 15 eingeführt, wo nach alter vorfindlicher Urkunde die Ortsbewohner in Trungen von der Pfarrgemeinde Sirnach getrennt und der Pfarrgemeinde Wyl einverleibt wurden.“

„Gleichzeitig erhielten Trungen und Dreibrunnen das Recht, die verstorbenen Kinder und Erwachsenen auf dem Friedhofe in Dreibrunnen zu beerdigen.“

„Von dieser Zeit an bis jetzt wurde alle vierzehn Tage des Sonntags ein Gottesdienst mit Predigt und Messe abgehalten, — der Anfang desselben war wie in der Pfarrkirche zu Wyl.“

„Ausgenommen hievon waren:

„a. Die vierzig Tage der Fastenzeit;

„b. Die Adventszeit;

„c. Von Maria Himmelfahrt an bis hl. Kreuztag (14. 7ber.)

„Wenn die Abhaltung des Gottesdienstes auf einen Montag eingetroffen, so wurde des Morgens 7 Uhr eine heilige Messe gelesen, und im Eintreffen von Festtagen wurde der Gottesdienst auf 8 Tage verschoben.“

„Bei den abzuhaltenden Gottesdiensten wurden bis dato die gestifteten Jahrzeiten mit Opfer und Seelenvesper gehalten, wie auch bei Leichenbegräbniß die Opfer für die Verstorbenen, wie es zu Land in jeder Pfarrgemeinde üblich ist und auch den Bewohnern in hier nicht bestritten werden kann, da Sie mit gleichen Rechten der Pfarrgemeinde Wyl zugetheilt wurden, die Sie in Sirnach gehabt.“

„In Betracht, daß dem für Abhaltung des hiesigen Gottesdienstes bestimmten Geistlichen (Custos) ein fixer Jahresgehalt bestimmt;

„In Betracht, daß die gestifteten Jahrzeiten, so wie Opfer und Jahropfer für die Verstorbenen nach bisheriger Uebung bei den abzuhaltenden Gottesdiensten am Sonntag verrichtet werden; ferner

„In Betracht, daß der Kirchenverwaltungsrath von Wyl früher schon einen Beschluß gefaßt für Fortbestand des genannten Gottesdienstes. Demnach

„Gestützt auf die angeführten Gründe stellen die Unterzeichneten Bürger und Niedergelassenen der Ortschaft Trungen und Dreibrunnen an Sie, Herr Präsident, Herren Verwaltungsräthe das Gesuch, Sie möchten gelegentlich dafür wirken und sorgen, daß der Gottesdienst in Zukunft wie früher gehalten werde.“

„Eine Abänderung oder Aufhebung desselben würde bei den Bewohnern inhier gerechte Enttäuschung hervorrufen.“

„Nebstung zeichnet mit wahrer Hochachtung:
Trungen d. 1. August 1859.

Der Verwaltungsrath.“

Das Ergebnis der kirchenverwaltungsrätlichen Verhandlungen scheint, nach den Vorlagen seiner Kommission, zu Gunsten der Bittsteller ausgefallen zu sein; denn eine abschriftliche Mitteilung eines unterm 2. Dezember 1859 erfolgten Beschlusses des bischöfl. Ordinariates in St. Gallen, dem zufolge der Gottesdienst in Dreibrunnen zwar wie bisher gehalten werden dürfe, aber jeweilen im Sommer morgens um 7 und im Winter morgens um 8 Uhr zu beginnen habe, veranlaßte die Titl. Kirchenverwaltung den 12. März des folgenden Jahres zur Schlußnahme:

„Es sei an das bischöfl. Ordinariat eine Gegenvorstellung zu machen, daß es die große Bevölkerungszahl der Pfarrgemeinde bereits nothwendig mache, des Plazes wegen zeitweise ein zweiter Gottesdienst in Dreibrunnen gehalten werde, mit beizufügendem Zusätze, es möchte geneigtest auf die betreffende Schlußnahme v. 2. Dez. v. J. zurückkommen und sie dahin abändern, daß namentlich die Anfangszeit jener in der Pfarrkirche gleichgestellt werden möchte.“

Dieser begründeten Erörterungen von Seite des Titl. Kirchenverwaltungsrates unerachtet, glaubte das bischöfl. Ordinariat bei seiner eben angedeuteten Verfügung vom 2. Dez. verbleiben zu sollen. Dasselbe hat nun wörtlich folgende Fassung:

St. Gallen, 2. Dezember 1859.

Das bischöfliche Ordinariat
des
Bisthums St. Gallen.

„In Sachen der Gottesdienstordnung für die Wallfahrtskirche in Dreibrunnen der Pfarrei Wyl, Nach Ansicht und Erdauerung der nächstfolgenden Akten, als

1) des sogenannten Tauschbriefes des Fürst-Abten Pius von St. Gallen vom Jahre 1646, durch welchen die Einwohner von Trungen von der Pfarrei Sirnach abgelöst und der Pfarrei Wyl zugeteilt wurden,

2) der alten Bestellsurkunde für die jeweiligen Pfarrherren und Kaplanen in Wyl dd. 29. Oct. 1640,

3) eines Gutachtens des Pfarramtes in Wyl dd. 27. August 1859 über die Gottesdienstordnung in Dreibrunnen,

4) einer weitem Zuschrift desselben Pfarramtes, enthaltend die Vernehmlassung der Bewohner von Trungen über den gleichen Gegenstand,

5) einer Berichterstattung des damaligen Rustos, Herrn J. B. Hardegger in Wyl vom 15. November 1859 über die bisherige Gottesdienstordnung in Dreibrunnen,

In Erwägung,

Daß die Einwohner von Trungen, Dreibrunnen und der umliegenden Höfe und Weiler der Pfarrkirche von Wyl rechtmäßig zugetheilt worden und rücksichtlich des Gottesdienstes und der Seelsorge als Pfarrgenossen der benannten Pfarrkirche in Wyl mit allen daherigen Rechten und Pflichten anzusehen und zu betrachten sind,

Daß den katholischen Bewohnern von Trungen und zugehöriger Weiler und Höfe das Recht des eigenen Begräbnisses und daherigen Seelengottesdienstes und der Jahrzeiten zu gesichert und bisher immer eingehalten wurde, während der bisherige Vormittagsgottesdienst an bestimmten Sonntagen und bei einigen Bittgängen auf längerer Uebung und altem Herkommen beruht, dessen Beibehaltung die benannten Bewohner dringend wünschen;

In der Absicht, diese Verhältnisse für die Zukunft bleibend und in einer Weise zu ordnen, wie solche zur Förderung der göttlichen Ehre und des Seelenheils angemessen ist; beschließt:

1) Die katholischen Bewohner von Trungen, Dreibrunnen und zugehörigen Ortschaften sind Pfarrgenossen der Pfarrei Wyl und haben zu Folge der Kirchengesetze ordentlicher Weise an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst in Wyl beizuwohnen, wie sie auch von dem Pfarramte von Wyl in Allem, was die Seelsorge und religiöse Krankenpflege betrifft, jeder Zeit besorgt und versehen werden.

2) Der vormittägliche Gottesdienst an bestimmten Sonntagen soll in der Wallfahrtskirche zu Dreibrunnen von dem jeweiligen Herrn R u s t o s in der

bisherigen Weise auch fernerhin abgehalten werden unter folgenden Bestimmungen:

a. Der vormittägliche Gottesdienst an den bestimmten Sonntagen darf in Dreibrunnen niemals zu gleicher Zeit mit dem ordentlichen Pfarrgottesdienste in Wyl abgehalten werden, sondern hat jeweilen im Winter Morgens acht Uhr, im Frühling und Sommer dagegen Morgens sieben Uhr zu beginnen.

b. An den sogen. Monatsonntagen, den Sonntagen im Advent und in der Fasten, so wie an jenen Sonntagen, die zwischen dem 15. August u. 14. September eintreten, darf kein vormittäglicher Gottesdienst in Dreibrunnen stattfinden.

c. In dringenden Nothfällen bleibt dem jeweiligen Pfarrherrn von Wyl das Recht vorbehalten, an Sonntagen, wo nach bisheriger Uebung der Gottesdienst in Dreibrunnen abgehalten werden sollte, den Herrn Rustos für den Gottesdienst in der Pfarrkirche anzusprechen, in welchem Falle sodann für den gegebenen Sonntag der Gottesdienst in Dreibrunnen unterlassen wird.

3) Den katholischen Bewohnern von Trungen und Umgebung bleibt das Recht und die bisherige Ordnung der Begräbnisse, Seelenämter und Jahrzeitmessen auch fernerhin zu gesichert und sollen selbe ganz nach bisheriger Uebung verrichtet und abgehalten werden.

4) Gegenwärtiger Beschluß ist in Originalschrift dem hochw. Pfarramte in Wyl zuzustellen und soll durch dasselbe in beglaubigten Abschriften a. dem Herrn Rustos, b) dem Kirchenverwaltungsrath von Wyl und c. den katholischen Bewohnern von Trungen mitgetheilt werden.

Gegeben in St. Gallen den 2. Dezember 1859.

Namens des bischöflichen Ordinariats

Der Offizial:

Dr. C. Greith, Domdekan.

Der Kanzler:

Joh. Dehler, Gfkl. Rath.

Durch diesen oberhirtlichen Entscheid wäre denn endlich der Vormittagsgottesdienst an bestimmten Sonntagen des Jahres gegen etwaige Abänderung